

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen für die Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28. September 2025

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stellt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters in Oberhausen vom 28. September 2025 fest.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet **am Donnerstag, 02. Oktober 2025, 14:00 Uhr, im Ratssaal (2. Etage)** des Rathauses Oberhausen, Schwartzstr. 72, statt.

Tagesordnung:

1. Ernennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters.

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung, verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat, werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 18.09.2025

Motschull
- Wahlleiter -